

**Tabelle 1 - Geschwindigkeitsübertretungen -
c) andere als die in den Buchstaben a und b genannten Kraftfahrzeuge [PKW und Motorrad], Stand 28.04.2020**

Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung innerhalb geschlossener Ortschaften Euro / Punkte	Regelsatz in Euro bei Begehung außerhalb geschlossener Ortschaften Euro / Punkte	Fahrverbot bei Begehung innerhalb geschlossener Ortschaften	Fahrverbot bei Begehung außerhalb geschlossener Ortschaften
bis 10	30 €	20 €	-	-
11 - 15	50 €	40 €	-	-
16 - 20	70 €	60 €	-	-
21 - 25	80 € / 1	70 € / 1	1 Monat	-
26 - 30	100 € / 1	80 € / 1	1 Monat	1 Monat
31 - 40	160 € / 2	120 € / 1	1 Monat	1 Monat
41 - 50	200 € / 2	160 € / 2	1 Monat	1 Monat
51 - 60	280 € / 2	240 € / 2	2 Monate	1 Monat

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
2	Vorschriftswidrig Gehweg, linksseitig angelegten Radweg, Seitenstreifen (außer auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen), Verkehrsinsel oder Grünanlage benutzt	unverändert	10	55	-	-	-	-
2.1	- mit Behinderung		15	70	-	-	-	-
2.2	- mit Gefährdung		20	80	-	-	-	-
2.3	- mit Sachbeschädigung		25	100	-	-	-	-
39	Abgebogen, ohne Fahrzeug durchfahren zu lassen	unverändert	20	40	-	-	-	-
39.1	- mit Gefährdung		70	140	-	1 Monat	1	1
41	Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet	unverändert	70	140	-	1 Monat	1	1
45	-	mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren	-	70	-	-	-	1
50	Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Außerortsstraße für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet	unverändert	200	200	-	1 Monat	2	2

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
50.1	- mit Behinderung		240	240	1 Monat	1 Monat	2	2
50.2	- mit Gefährdung		280	280	1 Monat	1 Monat	2	2
50.3	- mit Sachbeschädigung		320	320	1 Monat	1 Monat	2	2
50a	-	Unberechtigt mit einem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße eine freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen benutzt	-	240	-	1 Monat	-	2
50a.1	-	- mit Behinderung	-	280	-	1 Monat	-	2
50a.2	-	- mit Gefährdung	-	300	-	1 Monat	-	2
50a.3	-	- mit Sachbeschädigung	-	320	-	1 Monat	-	2
51	Unzulässig gehalten	unverändert	10	20	-	-	-	-
51.1	- mit Behinderung		15	35	-	-	-	-
51a	Unzulässig in zweiter Reihe gehalten	unverändert	15	55	-	-	-	-
51a.1	- mit Behinderung		20	70	-	-	-	1
51a.2		mit Gefährdung	-	80	-	-	-	1
51a.3		mit Sachbeschädigung	-	100	-	-	-	1
51b	An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve geparkt	unverändert	15	35	-	-	-	-
51b.1	- mit Behinderung		25	55	-	-	-	-
51b.2	- länger als 1 Stunde		25	55	-	-	-	-
51b.2.1	- mit Behinderung		35	55	-	-	-	-
51b.3	- wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert worden ist		60	100	-	-	1	1

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
52	Unzulässig geparkt (§ 12 Abs.2 StVO) in den Fällen, in denen das Halten verboten ist	unverändert	15	25	-	-	-	-
52.1	- mit Behinderung		25	40	-	-	-	-
52.2	- länger als 1 Stunde		25	40	-	-	-	-
52.2.1	- mit Behinderung		35	50	-	-	-	-
52a	Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt	unverändert	20	55	-	-	-	-
52a.1	- mit Behinderung		30	70	-	-	-	1
52a.2	- länger als 1 Stunde		30	70	-	-	-	1
52a.2.1	- mit Behinderung		35	80	-	-	-	1
52a.3	-	- mit Gefährdung	-	80	-	-	-	1
52a.4	-	- mit Sachbeschädigung	-	100	-	-	-	1
53	Vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten geparkt	unverändert	35	55	-	-	-	-
53.1	und dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert		65	100	-	-	1	1
54	Unzulässig geparkt (§ 12 Abs.2 StVO) in den in § 12 Abs.3 Nr. 1 bis 5 genannten Fällen oder in den Fällen der Zeichen 201, 224, 295, 296, 299, 306, 314 mit Zusatzzeichen und 315 StVO	Unzulässig geparkt (§ 12 Abs.2 StVO) in den in § 12 Abs.3 Nr. 1 bis 5 genannten Fällen oder in den Fällen der Zeichen 201, 295, 296, 306, 314 mit Zusatzzeichen und 315 StVO	10	10	-	-	-	-
54.3	-	Unzulässig gehalten in den Fällen der Zeichen 245, 299	-	55	-	-	-	-
54.3.1	-	- mit Behinderung	-	70	-	-	-	-
54.3.2	-	- mit Gefährdung	-	80	-	-	-	-
54.3.3	-	- mit Sachbeschädigung	-	100	-	-	-	-

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
54.4	-	Unzulässig geparkt in den Fällen der Zeichen 224, 245, 299	-	55	-	-	-	-
54.4.1	- mit Behinderung	- mit Behinderung	-	70	-	-	-	-
54.4.2	- mit Gefährdung	- mit Gefährdung	-	80	-	-	-	-
54.4.3	- mit Sachbeschädigung	- mit Sachbeschädigung	-	100	-	-	-	-
54.4.4	- länger als 3 Stunden	- länger als 3 Stunden	-	70	-	-	-	-
54.4.4.1	- mit Behinderung	- mit Behinderung	-	80	-	-	-	-
54.4.4.2	- mit Gefährdung	- mit Gefährdung	-	80	-	-	-	-
54.4.4.3	- Mit Sachbeschädigung	- Mit Sachbeschädigung	-	100	-	-	-	-
54a	Unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr geparkt	Unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	20	55	-	-	-	-
54a.1	- mit Behinderung		30	70	-	-	-	1
54a.2	- länger als 3 Stunden	- mit Gefährdung	20	80	-	-	-	1
54a.2.1	- mit Behinderung	Aufgehoben	35	aufgehoben	-	-	-	-
54a.3		- mit Sachbeschädigung	-	100	-	-	-	1
55	Unberechtigt auf Schwerbehindertenparkplatz geparkt	Unverändert	35	55	-	-	-	-
55a	-	Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt	-	55	-	-	-	-
55b	-	Unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharingsfahrzeuge geparkt (§ 12 Abs.2 StVO)	-	55	-	-	-	-
58	In zweiter Reihe geparkt (§ 12 Abs.2 StVO)	Unverändert	20	55	-	-	-	-
58.1	- mit Behinderung		25	80	-	-	-	1
58.1.1	-	- mit Gefährdung	-	90	-	-	-	1
58.1.2	-	- mit Sachbeschädigung	-	110	-	-	-	1
58.2	- länger als 15 Minuten		30	85	-	-	-	1

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
58.2.1	- mit Behinderung		35	90	-	-	-	1
60	Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen geparkt (§ 12 Abs.2 StVO)	Unverändert	25	55	-	-	-	-
60.1	- mit Behinderung		35	70	-	-	-	
63	An einer abgelaufenen Parkuhr, ohne vorgeschriebene Parkscheibe, ohne Parkschein oder unter Überschreiten der erlaubten Höchstparkdauer geparkt (§ 12 Abs.2 StVO)	Unverändert	10	20	-	-	-	-
63.1	- bis zu 30 Minuten		10	20	-	-	-	-
63.2	- bis zu 1 Stunde		15	25	-	-	-	-
63.3	- bis zu 2 Stunden		20	30	-	-	-	-
63.4	- bis zu 3 Stunden		25	35	-	-	-	-
63.5	- länger als 3 Stunden		30	40	-	-	-	-
64	Beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet	Unverändert	20	40	-	-	-	-
64.1	- mit Sachbeschädigung		25	50	-	-	-	-
117	Bei Benutzung eines Fahrzeuges unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelastigungen verursacht	Unverändert	10	80	-	-	-	-

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
118	Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft unnütz hin- und hergefahren und dadurch andere belästigt	unverändert	20	100	-	-	-	-
136	-	Dem Schienenverkehr nicht Vorrang gewährt	-	80	-	-	-	1
140	Vorschriftswidrig einen Radweg (Zeichen 237) oder einen sonstigen Sonderweg (Zeichen 238, 240, 241) benutzt oder mit einem Fahrzeug eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1) vorschriftswidrig benutzt	Vorschriftswidrig einen Radweg (Zeichen 237) oder einen sonstigen Sonderweg (Zeichen 238, 240, 241) benutzt oder mit einem Fahrzeug eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1) oder Fahrradzone (Zeichen 244.3) benutzt	15	15	-	-	-	-
140.1		- mit Behinderung		20				
141	Vorschriftswidrig Fußgängerbereich (Zeichen 239, 242.1, 242.2) benutzt oder ein Verkehrsverbot (Zeichen 250, 251, 253, 254, 255, 260) nicht beachtet	Entgegen Zeichen 239 einen Gehweg, Zeichen 240 einen gemeinsamen Geh- und Radweg, Zeichen 241 einen Gehweg des getrennten Geh- und Radweges oder Zeichen 242.1 Bereich einer Fußgängerzone befahren oder dort gehalten oder entgegen Zeichen 250, 251, 253, 254, 255, 260 der StVO das Verkehrsverbot nicht beachtet	-	-	-	-	-	-
141.1	Mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse	Unverändert	75	100	-	-	-	

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
141.2	Mit den übrigen Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a oder b StVO genannten Art	unverändert	25	55	-	-	-	-
141.3	Mit anderen als in der Nr. 141.1 und 141.2 genannten Kraftfahrzeugen	Unverändert	20	50	-	-	-	-
141.4	als Radfahrer	Unverändert	15	25	-	-	-	-
141.4.1	- mit Behinderung		20	30	-	-	-	-
141.4.2	- mit Gefährdung		25	35	-	-	-	-
141.4.3	- mit Sachbeschädigung		30	40	-	-	-	-
142	Verkehrsverbot (Zeichen 262 bis 266) nicht beachtet	Unverändert	20	40	-	-	-	-
142a	Verbot des Einfahrens (Zeichen 267) nicht beachtet	Unverändert	25	50	-	-	-	-
144	In einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 239, 242.1 oder 250 gesperrt war, geparkt (§ 12 Abs.2 StVO)	Entgegen Zeichen 239 auf einem Gehweg, Zeichen 240 auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg, Zeichen 241 auf einem Gehweg des getrennten Geh- und Radwegs, Zeichen 242.1 der StVO im Bereich einer Fußgängerzone oder entgegen Zeichen 250, 251, 253, 254, 255, 260 der StVO trotz eines Verkehrsverbots geparkt (§ 12 Abs.2 StVO)	30	55	-	-	-	-
144.1	- mit Behinderung		35	70	-	-	-	-
144.2	- länger als 3 Stunden		35	70	-	-	-	-

Wesentliche Bußgeldänderungen – fahrradfreundliche StVO-Reform

BKat-Nr.	Tatbestand bzw. Qualifikation alt	Tatbestand bzw. Qualifikation neu	Regelgeldbuße alt in €	Regelgeldbuße neu in €	Fahrverbot alt	Fahrverbot neu	Punkte alt	Punkte neu
153	Mit einem Kraftfahrzeug trotz Verkehrsverbot zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) am Verkehr teilgenommen	unverändert	80	100	-	-	-	-
153a	Überholt unter Nichtbeachtung von Verkehrszeichen (Zeichen 276, 277)	Überholt unter Nichtbeachtung von Verkehrszeichen (Zeichen 267, 277, 277.1)	70	70	-	-	1	1